

#### LEGENDE PLANUNG


- Änderungsbereich
- Sonderbaufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) Ferienhausgebiet

Im übrigen gelten die Planzeichen der Legende des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße Stand November 2017 (15. Änderung FNP)

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat am 13.11.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Beschluss wurde am 10.04.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Verbandsgemeinde Schweich  
Schweich, den 10.03.2022

Christiane Horsch  
Bürgermeisterin



Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, wurden am 02.04.2020 gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB frühzeitig beteiligt.

Verbandsgemeinde Schweich  
Schweich, den 10.03.2022

Christiane Horsch  
Bürgermeisterin



Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 10.04.2020 bis 08.05.2020 im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes frühzeitig über die Planung unterrichtet. Es wurde Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Zeitraum und Ort der Auslegung des Planentwurfes wurden am 10.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Verbandsgemeinde Schweich  
Schweich, den 10.03.2022


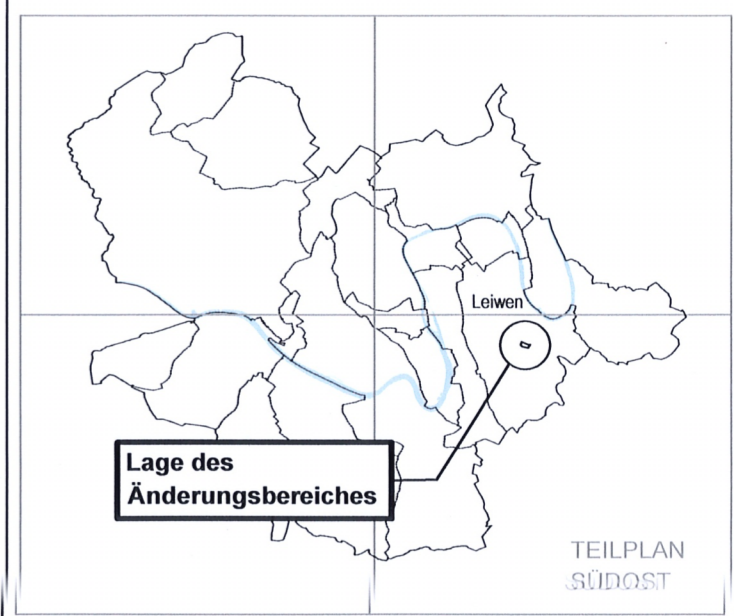
Christiane Horsch  
Bürgermeisterin



Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Ihnen wurde mit Schreiben vom 30.04.2021, Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 16.06.2021 gegeben.  
Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Planoffenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Verbandsgemeinde Schweich  
Schweich, den 10.03.2022


Christiane Horsch  
Bürgermeisterin

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 17.05.2021 bis 16.06.2021 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.  
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 07.05.2021 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren und dass während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die von der Planung berührt werden, wurden über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Verbandsgemeinde Schweich  
Schweich, den 10.03.2022

Christiane Horsch  
Bürgermeisterin



Der Verbandsgemeinderat Schweich hat am 01.09.2021 die endgültige Fassung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Die gemäß § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO beteiligten Ortsgemeinden haben dieser 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

Verbandsgemeinde Schweich  
Schweich, den 10.03.2022

Christiane Horsch  
Bürgermeisterin



Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung der Kreisverwaltung Trier - Saarburg vom .....  
Az.: ..... genehmigt worden.

Kreisverwaltung Trier - Saarburg  
Trier, den .....


gez.:   
i.A.



Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Trier - Saarburg vom ..... ist am 29.07.2022 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich zu den üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann.  
Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Verbandsgemeinde Schweich  
Schweich, den 16.08.2022

Christiane Horsch  
Bürgermeisterin



Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße  
18. Änderung, Teilfortschreibung  
Blatt SO (Südost)  
Gemeinde Leiwien, Gemarkung Leiwien, Flur 20 :  
Darstellung von Sonderbauflächen  
Ferienhausgebiete

Fassung zur Genehmigung  
Maßstab: 1:10 000

BÜRO FÜR LANDESPFLEGE  
EGBERT SONNTAG, DIPL.-ING.  
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA  
MOSELSTRASSE 14 54340 RIOL  
TELEFON 06502 / 99031  
TELEFAX 06502 / 99032

